## Hinweise für Antragsteller nach dem BAföG 12. + 13. Klasse der BOS Scheyern



(gültig ab 08/2020)

Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht nur dann, wenn Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Das eigene Einkommen und Vermögen der Auszubildenden ist daher grundsätzlich anzurechnen. **Die Förderung ist Elternunabhängig.** 

- Der Vermögensfreibetrag beträgt 8.200 €
- Der Einkommensfreibetrag beträgt monatlich 450 € brutto
- Bei übersteigendem Vermögen bzw. Einkommen, wird der Bedarfssatz dementsprechend gekürzt.
- Der Bedarfssatz für Auszubildende, die bei den Eltern wohnen, beträgt: 454 € monatlich
  Der Bedarfssatz für Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnen, beträgt: 723 € monatlich
  Für Kranken-/ und Pflegeversicherung kann sich der Bedarf um bis zu 109 € monatlich erhöhen.
- Bei dem monatlichen Bedarfssatz handelt es sich um einen reinen Zuschuss, der am Ende der Ausbildung nicht zurückzuzahlen ist.

## WICHTIG:

Ausbildungsförderung wird ab September geleistet, wenn **spätestens bis 30.09.** das **Formblatt 1 (Antrag)** ausgefüllt im Amt vorliegt.

Falls Sie zuvor bereits die Vorklasse bzw. die 12. Klasse besucht haben, dann reichen Sie das Formblatt 1 (Antrag) bis spätestens 31.08. bei uns ein.

Wer seinen Antrag später stellt, erhält die Förderung ab Antragsmonat. Warten Sie mit der Abgabe des Antrages nicht bis Sie alle Unterlagen vollständig haben, sondern geben Sie das Formblatt 1 (Antrag) frühzeitig ab.

- Die Antragsunterlagen erhalten Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung (Adresse siehe unten) oder auf <a href="https://www.bafög.de">www.bafög.de</a>.
- Füllen Sie folgende Formblätter sorgfältig und gut lesbar aus:
  Formblatt 1 (Antrag), Formblatt 2 (von der Schule auszufüllen) und Anlage 1 zu Formblatt 1
  Vergessen Sie nicht Ihre Telefonnr. und E-Mail-Adresse anzugeben, um eventuelle Nachfragen des Amtes schnell zu klären.
- <u>Fügen Sie dem Formblatt 1 (Antrag) folgende Nachweise in Kopie bei:</u>
  - Beleg der Krankenkasse, wenn Sie eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung haben (bei Familienversicherung wird kein Nachweis benötigt)
  - Nachweise über Ihr Vermögen und Schulden zum Zeitpunkt der Antragstellung (Bankbestätigung) wie z.B. Wert von Grundstücken, Sparkonten, Festgeldanlagen, Sparbriefe, Girokonten, Barvermögen, Bausparverträge, Aktien usw.

Bitte beachten Sie, dass Angaben zu Ihrem Vermögen – ggf. über einen Datenabgleich entsprechend §45d EStG – überprüft werden.

- ggf. Nachweise über Ihr eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum z.B. Waisenrentenbescheid, Ferienarbeit, Zuwendungen
- Mietvertrag oder Anmeldebescheinigung bei auswärtiger Unterkunft
  Schülern des Wohnheimes der BOS Scheyern wird die auswärtige Unterbringung auf dem Formblatt 2 (Schulbescheinigung) durch den Wohnheimleiter bestätigt.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm Amt für Ausbildungsförderung Hauptplatz 22 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm Frau Dietenhofer, Tel.: 08441/27-227

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr Weitere Besuchs- und Beratungstermine sind außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.